



Kita Pinocchio

Verein Kindertagesstätte Pinocchio Müntschemier
Dorfstrasse 7, 3225 Müntschemier
Tel 032 313 11 17

Betriebsreglement KITA Müntschemier

1. Trägerschaft

Träger der Kindertagesstätte ist der Verein Kindertagesstätte Pinocchio Müntschemier mit Sitz in Müntschemier

Der Umfang der Leistung sowie die finanzielle Abgeltung werden in entsprechenden Leistungsverträgen geregelt.

2. Organisation

Träger

Verein Kindertagesstätte Pinocchio Müntschemier.

Leitung

KITA-Leiterin. Die Stelle wird mit einer ausgebildeten Fachkraft besetzt.

MitarbeiterInnen

Ausgebildetes Fachpersonal, Praktikantinnen und sonstiges Personal (Administration, Aushilfen) gemäss Stellenplan.

3. Öffnungszeiten

Die KITA ist täglich 11.5 Stunden lang geöffnet von Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr, mindestens 235 Betriebstage. Betriebsferien sind Bestandteil der Jahresplanung und werden den Eltern Ende November mitgeteilt.

Der Vorstand ist befugt, in Absprache mit der Kitaleitung, die Öffnungszeiten nach Bedarf und der Anzahl Kinder abzuändern.

- Betreuungsangebot für Vorschulkinder: Ganztages-, $\frac{3}{4}$ -Tages- und Halbtagesbetreuung ohne/mit Mittagessen.

Es bestehen folgende Blockzeiten.

08.30 – 10.45 / 11.00 – 11.45 / 12.00 – 13.00 / 14.00 – 16.00 Uhr. Während diesen Zeiten können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

4. Betreuungsgruppen

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut. In einer Gruppe sind maximal 1-2 Kleinkinder jünger als 12 Monate oder Kinder mit einer Behinderung (Kleinkinder und behinderte Kinder beanspruchen 1,5 Plätze).

Es werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut.

5. Qualität der Betreuung

Das Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes und der Respekt vor seiner Individualität stehen im Mittelpunkt der Betreuung. Den Kindern wird eine offene Atmosphäre mit vertrauensvollen Beziehungen sowie eine Umgebung geboten, die Handlungsvielfalt zulässt, Herausforderungen bietet und die Kinder in ihrem eigenen Lernprozess nachhaltig unterstützt. Fremdsprachige Kinder werden im Hinblick auf Kindergarten- und Schuleintritt im Erlernen der deutschen Sprache gefördert und mit unseren Wertvorstellungen und Gebräuchen bekannt gemacht.

6. Stellenplan und Qualifikation des Personals

Der Stellenplan und die Qualifikation des Personals entsprechen mindestens den kantonalen Vorgaben.

Die Gehälter entsprechen den kantonalen Richtlinien.

7. Raumkonzept

Die Räumlichkeiten entsprechen den Richtlinien des Kant. Jugendamtes. Sie sind kindgerecht und grosszügig eingerichtet und verfügen über einen Aussenspielfeldplatz.

8. Hygiene und Sicherheit

Hygiene und Brandschutz entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Für die Sicherheit der Kinder werden bei Bedarf Vorkehrungen getroffen (Fensterverriegelung, Absturzsicherung, Türgitter).

9. Verpflegung

Ein warmes Mittagessen wird professionell in der KITA zubereitet. Auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung wird geachtet.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück, zwischen 07.45 bis 08.15 Uhr
- Mittagessen
- Zvieri

Die Zwischenmahlzeiten werden vom Personal zubereitet. Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen. Diät- oder individuelle Nahrung muss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten mitgegeben werden. Begründete Ausnahmen werden von der Kindertagesstättenleiterin festgelegt. Sondernahrung kann nur auf Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses verabreicht werden.

10. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der KITA zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz und Windeln.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Elektronische und nicht altersgerechte Spielsachen dürfen nicht mitgebracht werden. Für Schmuck und Spielsachen, die in die KITA mitgebracht werden, wird keine Verantwortung übernommen.

11. Anmeldung und Aufnahme

Eltern oder Erziehungsberechtigte melden ihre Kinder bei der KITA-Leitung an, die auch über die Aufnahme entscheidet.

Folgende kantonale Vorgaben gelten:

- Vorrang haben Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Müntschemier und den 15 Gemeinden, die dem Regionalen Sozialdienst Erlach angeschlossen sind.
- Die Plätze werden nach sozialen Kriterien und Dringlichkeit unter Berücksichtigung der verfügbaren Betreuungstage und der Gruppenzusammensetzung (wie z.B. Altersdurchmischung, Geschwister) vergeben.
- Ueber die Aufnahme entscheidet die KITA-Leitung im Rahmen der in den abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen festgelegten Richtlinien.
- Es wird eine Durchmischung mit deutschsprachigen Kindern aus der Region angestrebt.

Mit der Bestätigung der Aufnahme stellt die KITA-Leitung den Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Betreuungs- sowie eine Tarifvereinbarung zur Unterzeichnung zu. Die Aufnahme wird erst mit gegenseitiger Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung rechtswirksam. Die Eltern müssen im Besitze einer gültigen Haftpflichtpolice sein. Zusammen mit der Rücksendung des unterzeichneten Betreuungsvertrages stellen die Eltern der KITA Pinocchio Müntschemier folgende Dokumente zu:

- Lohnausweise, Steuererklärung oder wenn bereits vorhanden Steuerveranlagung, je ein schriftlicher Beleg über Renten/Alimente von Kindern und/oder Eltern, Stipendien, Arbeitslosenentschädigung, usw.

12. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung dauert in der Regel 2 Wochen und geschieht in Zusammenarbeit mit den Eltern und ist unentgeltlich. Während dieser Zeit wird auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes eingegangen. Über eine allfällige Verkürzung oder Verlängerung der Eingewöhnungszeit entscheidet die Gruppenleiterin oder allenfalls die Betriebsleitung nach Rücksprache mit den Eltern.

13. Betreuungsumfang

Die KITA Pinocchio Müntschemier bietet einen Betreuungsumfang von 20% - 100% an, d.h. mindestens zwei Halbtage pro Woche bis maximal 5 ganze Tage pro Woche.

Pro Tag werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Ganzer Tag 07.00 – 18.30 h

Vormittag 07.00 – 11:45 h

Nachmittag 13:00 – 18.30 h

Vormittag mit Mittagessen 07.00 – 13:45 h

Nachmittag mit Mittagessen 11:30 – 18.30 h

Betreuungszeit: je nach Arbeitssituation und nach Absprache max. 11.5 Std./Tag.

Für nicht berufstätige Eltern gilt folgende Präsenzzeit pro Tag: 08:00 bis 16:30 Uhr.

14. Kindergartenkinder

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Kindergartenkinder die KITA besuchen können. Die Kinder werden im Kindergarten abgeholt und können auch in der KITA das Mittagessen einnehmen.

15. Tarife

Die Tarife sind in der Gebührenordnung geregelt (Anhang 2). Die Gebührenordnung ist Bestandteil des Betriebsreglements der KITA Pinocchio Müntschemier.

Die in der Gebührenordnung festgelegten Tarife dürfen nicht überschritten werden.

16. Ferien und sonstige Abwesenheiten

Ferienabwesenheiten müssen der KITA-Leitung mindestens 2 Monate vorher gemeldet werden. Sonstige Abwesenheiten sind so früh als möglich bekannt zu geben. Bei Krankheit des Kindes oder der Eltern/Erziehungsberechtigten ist die KITA-Leiterin oder Gruppenleiterin am Vorabend, spätestens aber bis 08:30 Uhr morgens zu benachrichtigen.

Bei Abwesenheiten, Krankheiten, Ferien, wird der volle Tarif für die gesamte Abwesenheitsdauer verrechnet. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Kindertagesstättenleiterin kann eine andere Vereinbarung getroffen werden.

17. Krankheit

Bei Krankheit und Unfall kann das Kind nicht in die KITA gebracht werden.

Ausnahmen werden von der Kindertagesstättenleiterin festgelegt.

Bei Erkrankung des Kindes in der KITA werden die Eltern/Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt, damit die Eltern/Erziehungsberechtigte das Kind baldmöglichst in der KITA abholen können. Kranke Kinder können in der KITA nicht betreut werden.

In Notfällen wird der von der KITA bezeichnete Kontaktarzt beigezogen.

Krankheiten, Allergien und andere Unverträglichkeiten müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten bei Eintritt in die KITA gemeldet werden.

Wenn in dringenden Notfällen der Notfalldienst (z.B. Ambulanz) beigezogen werden muss, gehen die Spesen zu Lasten der Eltern oder der Erziehungsberechtigten.

18. Versicherung und Haftung

Bei Aufnahme des Betreuungsverhältnisses müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Privathaftpflicht- und eine Kranken- und Unfallversicherung des Kindes vorweisen. Die KITA verfügt über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden. Die Kindertagesstätte haftet nicht bei Schäden, die ein Kind verursacht. Ein eventueller Selbstbehalt wird den Eltern oder den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Bei Unfällen während des Aufenthaltes in der Krippe sowie auf dem Weg in die Krippe oder nach Hause haftet in erster Linie die Versicherung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Für Kleidung und persönliche Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

19. Verantwortung

Falls ein Kind nicht von seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt wird, ist dies dem Personal mitzuteilen. Ohne Vorankündigung wird das Kind nur an die Eltern oder Erziehungsberechtigte übergeben. Die abholberechtigten Personen müssen volljährig sein und sich ausweisen können.

Beim Bringen und Holen endet die Verantwortung des KITA-Personals für die von ihnen betreuten Kinder bei der Haustüre.

20. Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Dem Kontakt zwischen Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Kindertagesstätte wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Dem Informationsaustausch soll während den Übergaben genügend Zeit eingeräumt werden. In Elterngesprächen werden gemeinsame Ziele festgelegt.

21. Kündigung

Der Betreuungsvertrag tritt mit dessen Unterzeichnung in Kraft. Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien zwei Monate nach Aufnahme des Betreuungsverhältnisses jederzeit auf Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Erziehungsberechtigten richten die schriftliche Kündigung an die KITA-Leitung.

Dieses Betriebsreglement ersetzt dasjenige vom 9. Mai 2012 und tritt am 29. Januar 2015 in Kraft.